

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

für die Delegiertenversammlung
des ADFC-Landesverbandes Sachsen

- §1 Die Mitgliederversammlung des ADFC-Landesverbandes Sachsen trifft Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder.
- §2 Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind die Delegierten. Über die Auswahl der Stimmberechtigten entscheiden die Kreisverbände bzw. Ortsgruppen.
- §3 Die Anzahl der Delegierten wird nach dem Stand der 12 Wochen vor der Mitgliederversammlung verfügbaren Mitgliederzahlen vom Vorstand festgelegt. Auf volle 50 Mitglieder des LV kommt ein Delegierter. Auf jeden Kreisverband bzw. jede Ortsgruppe mit mindestens drei Mitgliedern entfällt mindestens eine Stimme. Die weiteren Stimmen werden entsprechend den Mitgliederzahlen der Kreisverbände/Ortsgruppen aufgeteilt (Hare-Niemeyer-Verfahren).
- §4 Die Delegiertenversammlung ist beschlußfähig, wenn wenigstens ein Drittel der Stimmberechtigten körperlich anwesend sind. Schriftliche Stimmenübertragungen auf andere Stimmberechtigte sind zulässig, jedoch darf ein Stimmberechtigter nicht mehr als eine übertragene Stimme vertreten.
- §5 Es wird offen abgestimmt. Auf Antrag eines Stimmberechtigten muß die Abstimmung geheim erfolgen.
- §6 Kannten Kreisverbände/Ortsgruppen bis vier Wochen vor der Sitzung die Tagesordnung oder Beschlußvorlagen nicht, so können sie die Vertagung der Entscheidung verlangen.
- §7 Über die Mitgliederversammlungen ist Protokoll zu führen. Das Protokoll ist allen Kreisverbänden/Ortsgruppen bis drei Wochen nach der Sitzung zuzuleiten. Im Protokoll werden Beschlüsse in abgestimmter Formulierung festgehalten. Die Richtigkeit des Protokollinhaltes wird zur nächsten Vorstandssitzung bestätigt. Änderungen und Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten und den Kreisverbänden/Ortsgruppen zuzuleiten.